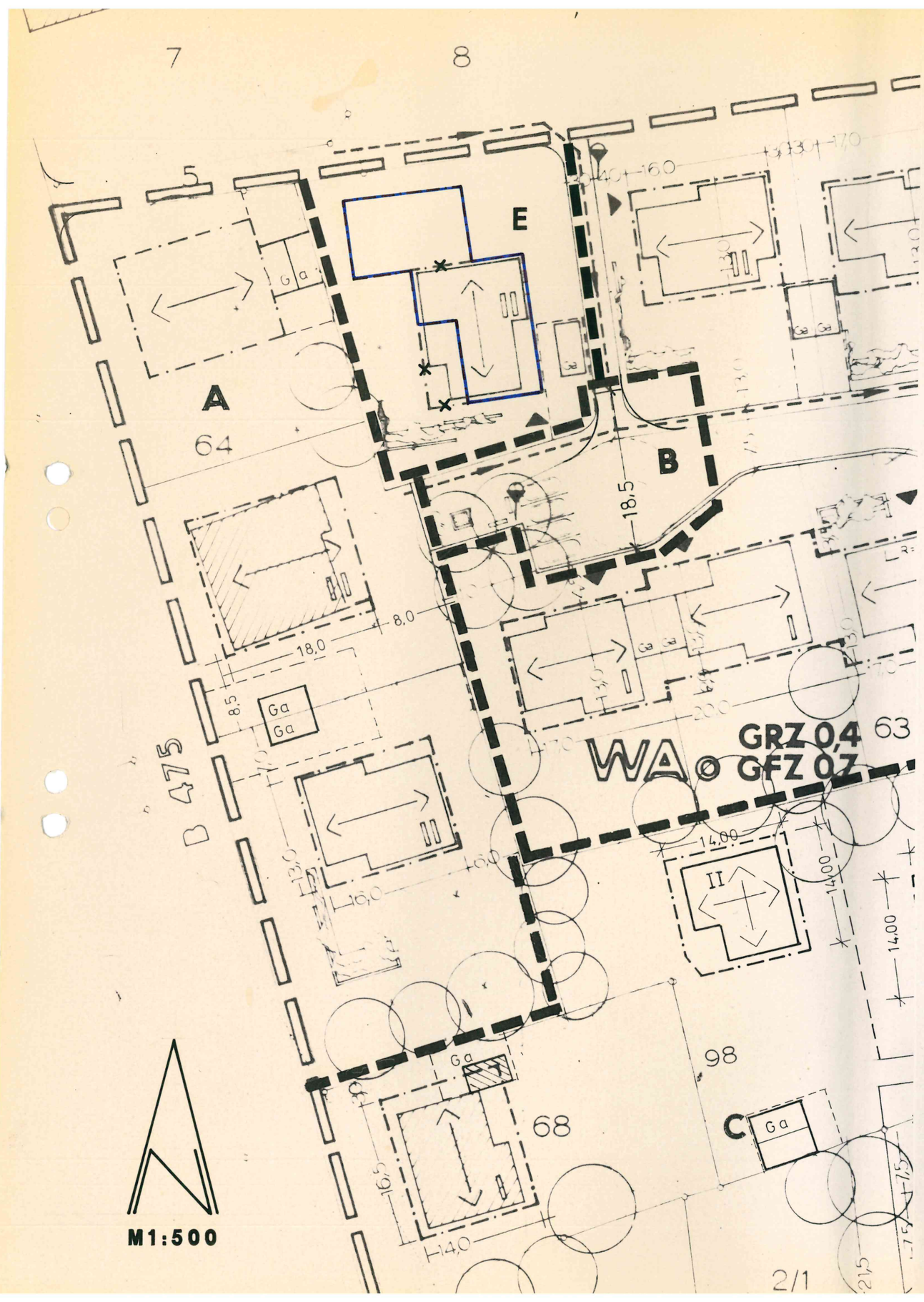


1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BauGB DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 "AM ROMBERG" DER GEMEINDE LIPPETAL IM ORTSTEIL OESTINGHAUSEN IM BEREICH **E.**

ART DER ÄNDERUNG

DIE ÜBERBAUBARE FLÄCHE IM BEREICH **E** WIRD ERGÄNZT UND IN TEILEN AUFGEHOBEN.

FESTSETZUNG

———	BAUGRENZE	gem. § 23 (3) BauNVO
▭	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE	gem. § 23 (1) BauNVO

SONSTIGE DARSTELLUNG

—✕· ·—✕— AUFGEHOBENE BAUGRENZE

DER RAT DER GEMEINDE LIPPETAL HAT AM _____ DIE NACH § 13 BauGB DURCHGEFÜHRTE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 3 "AM ROMBERG" MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 10 BauGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

LIPPETAL, _____

BÜRGERMEISTER	RATSMITGLIED	SCHRIFTFÜHRER

DIESE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS IST AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIESE VEREINFACHTE ÄNDERUNG TRITT AM TAGE DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT. DIE DURCH DIE ÄNDERUNG NICHT ERSETZTEN BISHERIGEN FESTSETZUNGEN BEHALTEN IHRE GÜLTIGKEIT.
DIESE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS LIEGT WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEVERWALTUNG ÖFFENTLICH AUS.

LIPPETAL, _____

GEMEINDEDIREKTOR